



Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft mbH

Naumburg (Saale)

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022

Beschluss des Aufsichtsrats über die Billigung des Berichts des Aufsichtsrats an die Gesellschafterin der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft mbH („Gesellschaft“) gemäß § 13 Absatz 2 des Gesellschaftsvertrages der Gesellschaft

Beschlussvorschlag:

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft billigt den als Anlage beigefügten Bericht des Aufsichtsrats an die Gesellschafterin der Gesellschaft, die Toll Collect GmbH.

Naumburg, den 31. Mai 2023

Dr. Rudolf Gridl, Vorsitzender des Aufsichtsrats der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft mbH

Anlage zum Beschluss des Aufsichtsrats über die Billigung des Berichts des Aufsichtsrats an die Gesellschafterin der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft mbH („Gesellschaft“) gemäß § 13 Absatz 2 des Gesellschaftsvertrages der Gesellschaft

Bericht des Aufsichtsrats der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft mbH („Gesellschaft“) an die Generalversammlung gem. § 13 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages

1. Besetzung des Aufsichtsrats

Die Bestellung von Ute Oldenburg als Vertreterin der Gesellschaft wurde mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 25. Oktober 2021 widerrufen. Als Nachfolgerin wurde mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 5. April 2022 Petra Bethge zum Mitglied des Aufsichtsrates bestellt. Reinhard Klingen und Thomas Jarzombek haben beide ihre Aufsichtsratsmandate zum 29. Juni 2022 niedergelegt. Dr. Rudolf Gridl und Dr. Franziska Brantner wurden mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 30. Juni 2022 zu Mitgliedern des Aufsichtsrates bestellt. Der Aufsichtsrat hat mit Wirkung zum 18. Juli 2022 gemäß § 1 seiner Geschäftsordnung aus seiner Mitte heraus Dr. Rudolf Gridl als neuen Vorsitzenden und Dr. Franziska Brantner als neue stellvertretende Vorsitzende gewählt.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht derzeit aus nachfolgenden Mitgliedern:

- Dr. Rudolf Gridl (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Dr. Franziska Brantner (stellvertretende Vorsitzende)
- Dr. Friederike Frucht
- Dr. Gerd Landsberg
- Petra Bethge

2. Überwachung der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2022

Der Aufsichtsrat hat sich im Berichtsjahr, dem Geschäftsjahr 2022, zu vier ordentlichen Sitzungen getroffen. Der Aufsichtsrat war in jeder Sitzung beschlussfähig.

Der Aufsichtsrat nahm im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahr. Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung bei der Leitung der Gesellschaft regelmäßig beraten und überwacht. Bei Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen wurde der Aufsichtsrat entsprechend informiert.

Der Aufsichtsrat wurde durch die Geschäftsführung entsprechend § 7 des Gesellschaftsvertrags über den Gang der Geschäfte, insbesondere den Umsatz, die Lage des Unternehmens und künftige Erwartungen unterrichtet.



Sofern einzelne Geschäfte der Gesellschaft der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften, wurde diese eingeholt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats standen auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen in regelmäßigem Kontakt mit der Geschäftsführung und haben sich über die aktuellen Entwicklungen der Geschäftslage, die wesentlichen Geschäftsvorfälle, das Risikomanagement, die Risikolage und die Compliance der Gesellschaft informiert.

3. Prüfung und Billigung des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Geschäftsjahres 2022

Den Jahresabschluss der Gesellschaft sowie den Lagebericht der Gesellschaft nebst den Feststellungen nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz jeweils für das Geschäftsjahr 2022 hat die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Die Abschlussprüferin hat den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Berichte der Abschlussprüferin über die Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichts und die Feststellungen nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vor und wurden in der Aufsichtsratssitzung vom 31. Mai 2023 durch die Prüfgesellschaft KPMG ausführlich behandelt. Die Abschlussprüfer von KPMG berichteten über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung und standen für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat keine Einwendungen gegen den Prüfungsbericht und stimmt dem Ergebnis der Prüfung zu. Der Aufsichtsrat billigt den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022.

4. Ergebnisverwendungsvorschlag nach § 13 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages

Der Aufsichtsrat hat den Vorschlag der Geschäftsführung, den Jahresüberschuss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2022 in Höhe von 97.765,17 EUR auf neue Rechnung vorzutragen, geprüft und sich diesem angeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

Naumburg, den 31. Mai 2023

Dr. Rudolf Gridl, Vorsitzender des Aufsichtsrats der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft mbH

Gesellschafterbeschluss Nr. 022 der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft mbH

Unter Einhaltung der Formen und Fristen der Einberufung hält die Toll Collect GmbH als Alleingesellschafterin der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft mbH, vertreten durch ihre Geschäftsführung, hiermit eine Gesellschafterversammlung der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft mbH mit Sitz in Naumburg (HRB 29281) ab und beschließt:

1. Der als Anlage beigefügte Bericht des Aufsichtsrats vom 31.05.2023 an die Gesellschafterin wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2022 (01.01.2022 bis 31.12.2022) wird festgestellt und gebilligt. Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2022 in Höhe von 97.765,17 EUR wird auf das neue Geschäftsjahr vorgetragen.
3. Dem Aufsichtsrat der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft mbH wird Entlastung für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 erteilt.
4. Der Geschäftsführung der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft mbH wird Entlastung für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 erteilt.

Weitere Beschlüsse wurden nicht gefasst.

Die Toll Collect GmbH

Dr. Gerhard Schulz

Enthaltung

☐

Zustimmung

☒

Ablehnung

☐
Mark Erichsen

Enthaltung

☐

Zustimmung

☒

Ablehnung

☐

Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA

	31.12.2022	31.12.2021
	Euro	Euro
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		
	87.847,02	0,00
II. Sachanlagen		
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.895,31	0,0
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	26.415,40	0,0
	43.310,71	0,0
	131.157,73	0,0
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Sonstige Vermögensgegenstände	321.326,09	964.655,40
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	4.751.051,77	9.891.798,82
	5.072.377,86	10.856.454,22
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	45.650,49	18.333,36
	5.249.186,08	10.874.787,58

PASSIVA

	31.12.2022		31.12.2021
	Euro	Euro	Euro
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00		25.000,00
II. Gewinnvortrag	73.254,75		0
III. Jahresüberschuss	97.765,17		73.254,75
		196.019,92	98.254,75
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Steuerrückstellungen	22.296,55		4.421,19
2. Sonstige Rückstellungen	2.622.874,95		3.251.460,56
		2.645.171,50	3.255.881,75
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	407.699,04		0,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.326.568,39		825.330,38
3. Sonstige Verbindlichkeiten	568.984,90		6.695.320,70
davon aus Steuern 37.129,33 Euro (Vj. 20.878,11 Euro)			
		2.303.252,33	7.520.651,08
D. Rechnungsabgrenzungsposten		104.742,33	0
		5.249.186,08	10.874.787,58

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

		1.1.2021 - 31.12.2021
	Euro	Euro
1. Umsatzerlöse		15.229.456,53
2. Sonstige betriebliche Erträge		176.977,04
		15.406.433,57
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	138.939,78	347,83
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	8.651.015,16	4.768.417,27
4. Personalaufwand		8.789.954,94
a) Löhne und Gehälter	2.042.705,23	551.863,63



	1.1.2021 - 31.12.2021	
	Euro	Euro
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	441.475,76	93.021,19
davon für Altersversorgung 190.602,56 Euro (Vj. 61.731,30 Euro)		
	2.484.180,99	644.884,82
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	88.033,76	0,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.862.261,70	3.011.315,59
	15.224.431,39	8.424.965,51
7. Zinsen und ähnliche Erträge	27.771,49	65.719,53
davon Aufwendungen aus Verwarentgelten 27.771,49 Euro (Vj. 65.719,53 TEuro)		
	27.771,49	65.719,53
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	56.465,52	25.543,69
9. Ergebnis nach Steuern	97.765,17	73.254,75
10. Jahresüberschuss	97.765,17	73.254,75

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

A. Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbH-Gesetzes sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt. Im Gesellschaftsvertrag wurde festgelegt, dass die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften bei der Aufstellung des Jahresabschlusses anzuwenden sind.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Gesellschaft ist mit Wirkung zum 01.01.2021 gegründet und unter der Firma Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft mbH mit Sitz in Naumburg (Saale) im Handelsregister des Amtsgerichts Stendal unter der Nummer HRB 29281 eingetragen. Die Eintragung ist am 12.01.2021 erfolgt.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Die Dauer der Gesellschaft ist zeitlich auf die Erfüllung der in § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags genannten Aufgaben beschränkt. In 2024 prüft die Gesellschafterin und entscheidet im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur sowie dem Bundesministerium der Finanzen, inwieweit die Aufgaben bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen werden können. Sofern nach dieser Entscheidung die Aufgaben nicht bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen werden können, beschließt die Gesellschafterin im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur sowie dem Bundesministerium der Finanzen die Verlängerung und ihre Dauer. Dies gilt auch für jede weitere Verlängerung der Gesellschaft.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Dauer der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft mbH (MIG) ist nach den o.g. Regelungen des Gesellschaftsvertrags zunächst bis zum 31. Dezember 2025 geplant, deswegen wird bei der Bewertung von Bilanzpositionen zunächst von der Fortführungsprämisse der § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB ausgegangen. Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige, lineare Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten angesetzt und wird auf Basis der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige, lineare Abschreibungen vermindert.



Die Abschreibungen auf Zugänge zu den immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagevermögen erfolgen grundsätzlich zeitanteilig. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer orientiert sich grundsätzlich an den AfA-Tabellen des Bundesministeriums der Finanzen bzw. an der wirtschaftlichen Nutzungsdauer bis 2025.

Soweit eine objektive Beurteilung Hinweise liefert, dass Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ihre Funktionsfähigkeit teilweise oder vollständig eingebüßt haben, werden entsprechende außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert durchgeführt.

Nach den vertraglichen Vereinbarungen werden die Investitionen in betriebsnotwendige Anlagegüter vollständig durch Investitionszuschüsse des Bundesamts für Logistik und Mobilität (Abk. BALM; „Auftraggeber“ oder „Bund“) finanziert. Die MIG weist die erhaltenen Investitionszuschüsse innerhalb des passiven Rechnungsabgrenzungspostens aus. Die ertragswirksame Auflösung dieses Abgrenzungspostens erfolgt korrespondierend zur planmäßigen Abschreibung über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer; sie wird, da Bestandteil der Vergütung durch den Auftraggeber, unter den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Selbstständig nutzbare Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten ohne Umsatzsteuer bis zur Höhe von 250 Euro werden sofort als Aufwand erfasst, mit Anschaffungskosten über 250 Euro und bis 800 Euro werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben und ihr sofortiger Abgang wird unterstellt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bei Vorliegen objektiver Sachverhalte, welche die Werthaltigkeit der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände beeinträchtigen, werden Wertberichtigungen vorgenommen.

Guthaben bei Kreditinstituten werden mit den Nominalwerten bewertet.

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennwert angesetzt und ist voll eingezahlt.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Laufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre gemäß den veröffentlichten Abzinsungssätzen der Deutschen Bundesbank abgezinst.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen sowie aus steuerlichen Verlustvorträgen werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Die Gesellschaft legt der Berechnung einen Steuersatz von 29,13 Prozent zugrunde. Aktive und passive Steuerlatenzen werden, soweit vorhanden, verrechnet ausgewiesen. Aus temporären Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen der Urlaubsrückstellungen ergeben sich aktive latente Steuern. Die Aktivierung des aktivischen Überhangs unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

C. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagespiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

2. Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Umsatzsteuerforderungen gegen das Finanzamt in Höhe von 285 TEuro (VJ: 954 TEuro). Die Restlaufzeit beträgt wie im Vorjahr weniger als ein Jahr.

3. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten Personalrückstellungen in Höhe von 111 TEuro (VJ: 50 TEuro) und Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 2.512 TEuro (VJ: 3.201 TEuro), davon 2.072 TEuro (VJ: 2.934 TEuro) ausstehende Rechnungen gegenüber dem verbundenen Unternehmen Toll Collect GmbH für noch nicht abgerechnete Leistungen und Weiterberechnungen entsprechend den Regelungen des Geschäftsbesorgungsvertrags.

4. Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wir im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf 408 TEuro (VJ: 0 TEuro).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betragen 1.327 TEuro (VJ: 825 TEuro). Sie beinhalten wie im Vorjahr ausschließlich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem Gesellschafter.



Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich in Höhe von 532 TEuro (VJ: 6.674 TEuro) um Verbindlichkeiten gegenüber dem BMDV; sie resultieren aus nicht verwendeten Abschlagszahlungen für Leistungen auf Basis des Geschäftsbesorgungsvertrags zwischen dem Bund und der Gesellschaft.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Übrigen Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 37 TEuro (VJ: 21 TEuro).

5. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt zum Bilanzstichtag 736 TEuro. Das Obligo aus offenen Bestellungen zum 31. Dezember 2022 beträgt 351 TEuro. Aus Miet- und Leasingverträgen bestehen zum 31. Dezember 2022 Dauerschuldverhältnisse in einer Gesamthöhe von 385 TEuro.

Aufgrund der mit dem BMDV vereinbarten Kostenerstattung auf Selbstkostenbasis ist nicht von einer wesentlichen Belastung der finanziellen Lage auszugehen.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse resultieren aus der Vereinbarung mit dem Bund über die Unterstützung und Beschleunigung des 4G-Mobilfunknetzausbaus mittels der Gründung und des Betriebs einer Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft. Im Geschäftsjahr wurden ausschließlich im Inland Umsatzerlöse in Höhe von 15.229 TEuro (VJ: 8.578 TEuro) erzielt. Seit dem 29. Januar 2021 erfolgt die Vergütung auf Basis eines Selbstkostenerstattungspreises gemäß § 7 der Verordnung PR Nr 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen („VO PR Nr. 30/53“). Die Vergütung umfasst die Selbstkosten nebst Zinsen, kalkulatorische Gewerbesteuer und einen Wagniszuschlag. Nach Abschluss des Geschäftsjahres hat die Gesellschaft gegenüber dem Auftraggeber eine Nachberechnung der Selbstkosten sowie die Schlussrechnung zur Prüfung vorzulegen.

Darüber hinaus werden Investitionen in das betriebsnotwendige Anlagevermögen im Sinne eines Investitionszuschusses erstattet. Die erhaltenen Investitionszuschüsse führen dazu, dass Abschreibungen auf das Anlagevermögen nicht erstattet werden.

2. Periodenfremde Posten

Im Zuge von Nachkalkulationen für vorangegangene Geschäftsjahre sind die Umsatzerlöse um einen periodenfremden Anteil in Höhe von 121 TEuro gemindert.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 159 TEuro enthalten. Diese betreffen im Wesentlichen Auflösungen von Rückstellungen und andere sonstige periodenfremde Erträge.

Die in den Materialaufwendungen enthaltenen periodenfremden Aufwendungen in Höhe von 154 TEuro betreffen überwiegend die Fremdleistungen für Erzeugnisse und andere Leistungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 144 TEuro. Es handelt sich im Wesentlichen um Beratungs- und Wirtschaftsprüfungskosten sowie Werbungs- und Kraftfahrzeugkosten.

E. Sonstige Angaben

1. Nachtragsbericht

Nach dem Abschlussstichtag bis zum Zeitpunkt der Berichtserstellung lagen keine Sachverhalte von besonderer Bedeutung vor.

2. Honorar des Abschlussprüfers

Das für das Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Gesamthonorar für den Abschlussprüfer beläuft sich auf 47 TEuro und betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen wovon 10 TEuro auf das Vorjahr entfallen, insbesondere für Prüfungserweiterungen.

3. Mitarbeiter

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer*innen, getrennt nach Gruppen, stellt sich wie folgt dar:

Mitarbeitergruppe	1.1.2022 - 31.12.2022
1. Führungsebene (Bereichsleiter)	1
2. Führungsebene (Fachbereichsleiter)	2
Sonstige Mitarbeiter	31
Gesamt	34

4. Geschäftsführung



Die Geschäftsführung setzte sich zusammen aus

- Ernst-Ferdinand Wilmsmann, alleiniger Geschäftsführer der MIG mbH zusammen.

Die Vergütung der Geschäftsführung nach einzelnen Bestandteilen setzt sich wie folgt zusammen (Beträge in TEuro):

Name	Grundvergütung	variable Vergütung	Altersvorsorge	sonstige Bezüge	Summe
Ernst-Ferdinand Wilmsmann	162	0	65	16	243
Gesamtbezüge					

5. Aufsichtsrat

Bei der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft mbH ist gemäß Gesellschaftsvertrag ein Aufsichtsrat gebildet. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sowie deren individualisierte Vergütung wird in nachfolgender Tabelle dargestellt:

Mitglied	Vergütung 2022*
Reinhard Klingen (Vorsitzender, Mandat zum 29. Juni 2022 niederlegt), Ministerialdirektor a. D. im Bundesministerium für Digitales und Verkehr, BMDV	3,00 TEuro
Thomas Jarzombek (stellvertretende Vorsitzende, Mandat zum 29. Juni 2022 niederlegt), Mitglied des Bundestages, BMWK	2,24 TEuro
Dr. Rudolf Gridl (Mitglied seit 30. Juni 2022, Vorsitzender seit 18. Juli 2022), Leiter der Zentralabteilung im BMDV	2,87 TEuro
Dr. Franziska Brantner (Mitglied seit 30. Juni 2022, stellvertretende Vorsitzende seit 18. Juli 2022), Mitglied des Bundestages, BMWK	0,00 TEuro
Dr. Frederike Frucht, Regierungsdirektorin BMF	3,00 TEuro
Dr. Gerd Landsberg Hauptgeschäftsführer, Deutscher Städte- und Gemeindebund	3,00 TEuro
Petra Bethge, Toll Collect GmbH, Leiterin Fachbereich Public Sector & Affairs, seit 5. April 2022	2,21 TEUR

* gerundet

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine jährliche Vergütung in Höhe von 3 TEuro, der stellvertretende Vorsitzende erhält 4,5 TEuro und der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält 6 TEuro. Bei unterjährigem Eintritt bzw. bei Ausscheiden wird eine anteilige Vergütung gezahlt. Bei Frau Dr. Franziska Brantner hat gemäß Erklärung vom 30.09.2022 auf ihre Vergütung verzichtet.

Die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr betrug 16,3 TEuro.

6. Ergebnisverwendungsvorschlag

Gemäß dem Vorschlag der Geschäftsführung soll der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr in Höhe von 98 TEuro auf neue Rechnung vorgetragen werden.

7. Konzernzugehörigkeit

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Toll Collect GmbH, Berlin, (größter und kleinster Kreis) einbezogen. Der Konzernabschluss der Toll Collect GmbH wird nach § 325 HGB beim Betreiber des Unternehmensregisters eingereicht und veröffentlicht.

Naumburg (Saale), 3. Mai 2023

Ernst Ferdinand Wilmsmann

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022



	Anschaffungskosten		
	1.1.2022	Zugänge	31.12.2022
	Euro	Euro	Euro
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	102.015,89	102.015,89
	0,00	102.015,89	102.015,89
II. Sachanlagen			
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	90.760,20	90.760,20
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	26.415,40	26.415,40
	0,00	117.175,60	117.175,60
	0,00	219.191,49	219.191,49
	Kumulierte Abschreibungen		
	1.1.2022	Zugänge	31.12.2022
	Euro	Euro	Euro
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	14.168,87	14.168,87
	0,00	14.168,87	14.168,87
II. Sachanlagen			
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	73.864,89	73.864,89
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00
	0,00	73.864,89	73.864,89
	0,00	88.033,76	88.033,76
	Buchwerte		
	31.12.2022		31.12.2021
	Euro		Euro
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	87.847,02		0,00
	87.847,02		0,00
II. Sachanlagen			
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.895,31		0,00



	Buchwerte	
	31.12.2022	31.12.2021
	Euro	Euro
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	26.415,40	0,00
	43.310,71	0,00
	131.157,73	0,00

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

1. Grundlagen des Unternehmens

Im Auftrag des Bundes wurde die Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft (MIG) mit Wirkung zum 1. Januar 2021 als 100-prozentige Tochtergesellschaft der bundeseigenen Toll Collect GmbH gegründet. Die Handelsregistereintragung erfolgte am 12. Januar 2021. Sitz der Gesellschaft ist Naumburg (Saale).

Unternehmensgegenstand der MIG ist es, im Auftrag des Bundes, vertreten durch das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV), die Mobilfunkstrategie der Bundesregierung vom November 2019 und die in diesem Zusammenhang erlassene Förderrichtlinie „Mobilfunkförderung“ vom 8. Juni 2021 in die Praxis umzusetzen. Die MIG soll die Schließung von Versorgungslücken im Mobilfunk vorantreiben. Dazu haben der Bund und die MIG im März 2021 einen Geschäftsbesorgungsvertrag (GBV) abgeschlossen.

Die Dauer der Gesellschaft ist zeitlich auf die Erfüllung der in § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags genannten Aufgaben beschränkt. In 2024 prüft die Gesellschafterin und entscheidet im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur sowie dem Bundesministerium der Finanzen, inwieweit die Aufgaben bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen werden können. Sofern nach dieser Entscheidung die Aufgaben nicht bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen werden können, beschließt die Gesellschafterin im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur sowie dem Bundesministerium der Finanzen die Verlängerung und ihre Dauer. Dies gilt auch für jede weitere Verlängerung der Gesellschaft.

Mit dem Förderprogramm wird das Ziel der flächendeckenden Versorgung mit Sprach- und breitbandigen Datendiensten des öffentlichen Mobilfunks verfolgt. Dabei ist „flächendeckend“ so definiert, dass mindestens 97,5 Prozent des Bundesgebietes abgedeckt und mindestens 99,95 Prozent der bundesweiten Haushalte mit mindestens dem Mobilfunkstandard 4 G versorgt werden sollen.

Zentrale Aufgaben der MIG sind insbesondere die Schaffung einer einheitlichen Planungsgrundlage auf Basis von aktuellen Geo-Informationen, die Identifikation von Standorten für Mobilfunkmasten oder -stationen und deren Vorbereitung für förderfähigen Ausbau, die Durchführung des Förderverfahrens und die Kommunikation mit allen Stakeholdern.

Überwacht wird die Geschäftsführung durch einen fünfköpfigen Aufsichtsrat. Dieser setzt sich zusammen aus je einer Vertreterin/einem Vertreter der Gesellschafterin Toll Collect GmbH, des Bundesministeriums der Finanzen (BMF), des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) sowie des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB). Damit sind auch die kommunalen Interessen im Aufsichtsrat vertreten.

Die Arbeit der MIG wird begleitet durch einen beratenden Beirat. Der MIG-Beirat ist nicht gesetzlich verankert und kein gesellschaftsrechtliches Gremium. Dem Beirat stehen in Bezug auf die MIG daher keine Rechte, Pflichten und Eingriffsrechte zu. Der Beirat soll einen ständigen Austausch zu dem von der MIG verfolgten Ziel - Schließung von Versorgungslücken durch Förderung - ermöglichen. Er kann Anregungen/Impulse geben und soll ferner dazu beitragen, dass bestehende Länderprogramme und das Bundesprogramm ineinandergreifen und sich ergänzen. Diesem gehören an: Vertreter der 16 Bundesländer, der kommunalen Spitzenverbände, des Bundesministeriums des Innern und für Heimat, des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft, des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz, des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr sowie der Regierungsfractionen im Deutschen Bundestag. Die Auswahl der Akteure stellt eine Vertretung der Bundesebene sicher und bindet die für die Umsetzung des Ausbaus bedeutsamen Ebenen der Länder und der kommunalen Spitzenverbände ein.

1.1 Steuerungssystem

Als über die bundeseigene Gesellschafterin Toll Collect GmbH (mittelbares) Bundesunternehmen unterliegt die MIG dem fachpolitischen Bundesinteresse. In diesem Kontext in Verbindung mit dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem Bund sind auch die finanziellen und langfristigen nichtfinanziellen Ziele der Gesellschaft zu sehen.

Dabei sind im Wesentlichen zu nennen:

- Durch geeignete Beratungs- und Unterstützungsleistungen soll die Gesellschaft maßgeblich dazu beitragen, aktuell bestehende Ausbauhemmnisse für die beabsichtigte lückenlose Mobilfunkversorgung mit dem Mobilfunkstandard der 4. Generation zu beseitigen und so den Mobilfunknetzausbau aktiv vorantreiben. Ziel ist es, bis zum Jahr 2025 mindestens 99,95 Prozent der bundesweiten Haushalte und mindestens 97,50 Prozent der bundesweiten Fläche mit Sprach- und breitbandigen Datendiensten des öffentlichen Mobilfunks mit mindestens dem Mobilfunkstandard 4G zu versorgen.
- Die Höhe der jährlichen Kosten im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrags- mit dem BMDV, die entsprechend der genehmigten Planung einzuhalten sind, spiegelt sich auch im Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) wider.



Die dabei für die Gesellschaft bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zur Steuerung des Unternehmens sind die Kosten im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrags mit dem Bund und das EBIT. Bedeutsame nichtfinanzielle Leistungsindikatoren, die auch einer jährlichen Planung unterliegen, wurden nicht identifiziert. Allerdings werden in quartalsweisen Statusberichten eine Vielzahl von Leistungsindikatoren berichtet u.a. Anzahl identifizierter Fördergebiete, Anzahl durchgeführter Markterkundungsverfahren, Anzahl identifizierter Mobilfunkstandorte, Anzahl veröffentlichter Förderaufufe.

1.2 Arbeitnehmerbelange

Die Gesellschaft beschäftigte zum Ende des Berichtszeitraums einschließlich der Geschäftsführung 40 Beschäftigte. Im Mai 2022 wurde ein Betriebsrat für die Gesellschaft gewählt.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Rahmenbedingungen

Der Mobilfunkmarkt in Deutschland wird durch die Bundesnetzagentur (BNetzA) reguliert.

Die Entwicklung des deutschen Mobilfunkmarktes wird aktuell durch die Mobilfunknetzbetreiber, Vodafone, Telekom Deutschland und Telefónica Deutschland (O2 plus die ehemalige E-Plus) sowie zunehmend durch 1&1 bestimmt.

Mit dem Mobilfunkstandard 4G (LTE) waren bis Oktober des Jahres 2022 ca. 97 Prozent der Fläche in Deutschland von mindestens einem Mobilfunknetzbetreiber versorgt (lt. Mobilfunk-Monitoring der Bundesnetzagentur).

Ein systematisches Monitoring des aktuellen Stands der Versorgung mit Mobilfunk bezogen auf Fläche und Haushalte erfolgt durch die Bundesnetzagentur.

Die Mobilfunknetzbetreiber waren im Geschäftsjahr aufgrund der Mobilfunknetzvoranschau-Verordnung und der dazugehörigen technischen Richtlinie verpflichtet, der zentralen Informationsstelle des Bundes eine halbjährliche Vorausschau ihrer Netzabdeckung bereitzustellen. Diese zeigt an, welche Gebiete in den nächsten zwölf Monaten zusätzlich zur bestehenden Netzabdeckung von den Mobilfunknetzbetreibern versorgt werden und wo weiterhin Versorgungslücken bestehen bleiben. Im Jahr 2022 nahm die MIG die Funktion der zentralen Informationsstelle des Bundes war. Zum Jahreswechsel ging mit der Transition des GIS-Tools auf die BNetzA die Funktion der zentralen Informationsstelle des Bundes auf die BNetzA über.

Eine flächendeckende, hochwertige Mobilfunkversorgung, gerade auch in ländlichen Regionen, ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, um allen Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und Institutionen - unabhängig von ihrem Wohnort, Firmensitz oder Standort - die Chancen der Digitalisierung zu eröffnen und damit gleichwertige Lebensverhältnisse in urbanen und ländlichen Gebieten zu ermöglichen. Die MIG leistet aufgrund ihres eingangs beschriebenen Auftrags dafür einen wichtigen Beitrag.

2.2 Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf war einerseits durch die personelle und organisatorische Weiterentwicklung der Gesellschaft und andererseits durch die Erfüllung der konkreten Aufgaben des Geschäftsbesorgungsvertrags gekennzeichnet. Das Geschäftsjahr 2022 schloss mit einem Jahresüberschuss von 98 TEuro (Vorjahr: 73 TEuro) ab.

2.2.1 Organisatorische und vertragliche Grundlagen

Im GBV zwischen Bund und MIG sind die von der MIG im Rahmen ihrer Beauftragung zu erfüllenden Aufgaben und Leistungspflichten geregelt.

Im zweiten Jahr des Bestehens der MIG wurde der organisatorische, technische und personelle Aufbau weiter vorangetrieben, der zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt wird. Dazu gehörte nach Einholung der erforderlichen Zustimmung u.a. auch der Abschluss eines erweiterten Mietvertrages über die Anmietung der benötigten Büroflächen im Objekt Markt 10 in Naumburg (Saale) und Aufnahme der erforderlichen Renovierungsarbeiten. Mit dem Abschluss des Geschäftsjahres konnte diese bereits für zwei von drei angemieteten Etagen abgeschlossen werden.

Die MIG wurde beim personellen und organisatorischen Aufbau von der Toll Collect GmbH auf der Basis eines mit ihr abgeschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrages umfassend unterstützt. Die Unterstützung betraf insbesondere die Querschnittsfunktionen Personal/Personalrekrutierung, Finanzen/Controlling, Einkauf/ Beschaffungen und IT.

Die Geschäftsleitung der MIG GmbH bestand zum 31. Dezember 2022 aus einem Geschäftsführer und einem Prokuristen.

2.2.2 Schaffung eines Informationsportals zur Breitbandversorgung

Das BMDV setzte die MIG am 19. Januar 2022 darüber in Kenntnis, die Zentrale Informationsstelle (ZIS) künftig bei der BNetzA zu bündeln. Der Breitbandatlas wurde bis zur Übertragung an die BNetzA am 31. Dezember 2022 von der MIG betrieben. Auch erste Vorbereitungen zur Datenerhebung zum Breitbandatlas wurden durch die MIG durchgeführt. Das Projekt wurde mit dem GO-Live der Analyseplattform und den finalen Aktualisierungen der Bürgerplattform und des Webupload Portals abgeschlossen und im Dezember 2022 beendet. Das GIS-Portal wurde zum 1. Januar 2023 vollständig zur BNetzA transferiert und ist nunmehr entsprechend der Entscheidung des BMDV unter der Hoheit der BNetzA gebündelt.

2.2.3 Statusbericht für das Förderverfahren

Das Förderverfahren der MIG basiert auf den Vorgaben der Förderrichtlinie „Mobilfunkförderung“ vom 8. Juni 2021. Im Rahmen dieses Förderprogramms wird das Ziel der flächendeckenden Versorgung mit Sprach- und breitbandigen Datendiensten des öffentlichen Mobilfunks mit mindestens 4G verfolgt.



Das Mobilfunkförderprogramm des Bundes verfolgt ein - soweit ersichtlich - im Bereich des TK-Netzausbaus neues Förderkonzept. Durch die darin vorgesehenen Maßnahmen soll die MIG die Tower Companies bzw. Mobilfunknetzbetreiber (MNB) beim unwirtschaftlichen Flächenausbau entlasten. Neu ist insbesondere die Standortvorbereitung, die ein jeweils aktives Mitwirken von Grundstückseigentümern und MNBs sowie von später im Prozess für die Errichtung eines Mobilfunkmasts zu beteiligenden Genehmigungsbehörden erfordert.

Die bisherigen Aktivitäten haben gezeigt, dass die MIG die ihr vorgegebenen Ziele nur durch die Mitwirkung zahlreicher Akteure erreichen kann. Das Schließen „weißer Flecken“ ist letztlich eine komplexe Aufgabe, gerade in den nach Voranschreiten des eigenwirtschaftlichen Ausbaus der Tower Companies bzw. MNB, noch verbleibenden Gebieten. Die Versorgung der noch verbleibenden „weißen Flecken“ ist, wie die bisherigen praktischen Erfahrungen zeigen, sehr anspruchsvoll.

Die dafür erforderliche Standortvorbereitung bildet einen wesentlichen Kern der MIG- Aufgaben. Dazu zählt die Akquise geeigneter Grundstücke ebenso wie die Recherche nach vorhandenen Glasfaser- und Stromnetzen, an die die geförderten Masten später angeschlossen werden können. Auch die frühzeitige Identifizierung etwaiger behördlicher Genehmigungsvoraussetzungen gehört zur Standortvorbereitung, damit die konkreten Genehmigungen später schneller erteilt werden (können). Die Standortvorbereitung erfordert häufig Überzeugungsarbeit vor Ort, etwa gegenüber Grundstückseigentümern, damit sie geeignete Grundstücke für den geförderten Ausbau zur Verfügung stellen, oder für die Zusage der MNB, dass geförderte Standorte von ihnen auch tatsächlich genutzt werden. Deshalb sind wir mit unserem Personal auch in den Regionen präsent. Als sehr (zeit)aufwändig stellt sich häufig die Recherche nach Informationen zu abschlussbereiten Grundstückseigentümern und vorhandenen Glasfaserinfrastrukturen, an die die Masten angeschlossen werden können, dar. Auf die Abschlussbereitschaft eines Grundstückseigentümers hat die MIG nur begrenzten Einfluss, da sie die Konditionen der Nutzung - etwa die Entgelte für die Anmietung von Grundstücken - nicht beliebig attraktiver machen kann.

Erst wenn die Startvorbereitung abgeschlossen ist und alle erforderlichen Vorverträge bzw. Zusagen vorliegen, kann ein Förderaufruf veröffentlicht werden.

Die Umsetzung des Förderverfahrens obliegt der MIG, dazu ist das gesamte Förderverfahren in drei wesentliche Schritte untergliedert: Netzdokumentation, Standortvorbereitung und Fördermittelmanagement.

Um zu prüfen, ob ein Standort für die Förderung durch den Bund in Frage kommt, wird ein mehrstufiges Förderverfahren angewandt. An dessen Anfang steht zunächst die Identifikation von „weißen Flecken“ in der Mobilfunkversorgung, in denen kein Netzbetreiber eine 4G-Versorgung oder besser anbieten kann und in denen keine Versorgungsauflagen aufgrund der Mobilfunklizenzvereinbarungen bestehen. Die so ermittelten „weißen Flecken“ werden im nächsten Schritt in Markterkundungsverfahren veröffentlicht. Dabei wird abgefragt, ob Mobilfunknetzbetreiber innerhalb der nächsten 36 Monate an diesen Stellen einen eigenwirtschaftlichen Ausbau planen.

Ist kein eigenwirtschaftlicher Ausbau geplant, ist das Gebiet potentiell förderfähig. Die MIG fragt im nächsten Schritt zunächst bei allen Mobilfunknetzbetreibern an, ob Interesse besteht, einen geförderten Funkmast zu nutzen. Liegt mindestens eine Zusage vor, beginnt der Prozess der Standortsuche. Dafür ermitteln die Funknetzplaner der MIG, an welcher Stelle ein Mast gebaut werden müsste, um die Versorgungslücke zu schließen. Haben die Standortplaner hier ein passendes Grundstück gefunden, wird mit dem Eigentümer ein Mietvorvertrag abgeschlossen und die Strom- und Glasfaseranbindung gesichert. Außerdem werden im Vorfeld schon eventuelle Ausbauehemmnisse identifiziert.

Nach erfolgreichem Abschluss der Standortvorbereitung veröffentlicht die MIG einen Förderaufruf, auf den sich Tower Companies oder Unternehmen, die Funkmasten bauen, bewerben können.

Eingegangene Förderanträge werden anschließend geprüft und, wenn alle Angaben vorliegen und Voraussetzungen erfüllt sind, ganz oder teilweise bewilligt. Den Zuschlag für die Förderung erhält das Unternehmen mit dem wirtschaftlichsten Angebot. Nach erfolgter Bewilligung und Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides muss die geförderte Maßnahme grundsätzlich innerhalb von 14 Monaten umgesetzt und der geförderte Mast in Betrieb genommen werden. Das Fördermittelmanagement führt die Maßnahmenbegleitung über die gesamte Umsetzungs- und Zweckbindungsfrist durch.

Im Jahr 2022 konnten zwölf Förderaufrufe veröffentlicht und weitere acht vorbereitet werden. Zwei Fördermaßnahmen konnten bereits bewilligt werden.

2.3 Ertragslage

Nachfolgend wird die Ertragslage der MIG anhand der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt. Die in diesem Abschnitt enthaltenen Tabellen können Rundungsdifferenzen enthalten.

Gewinn- und Verlustrechnung	01.01.2022	31.12.2022	01.01.2021	31.12.2021
	TEuro		TEuro	
Umsatzerlöse		15.229		8.578
Sonstige betriebliche Erträge		177		12
Materialaufwand		8.790		4.769
Personalaufwand		2.484		645
Abschreibungen		88		0
Sonstige betriebliche Aufwendungen		3.862		3.011
EBIT		182		165
Zinsergebnis		-28		-66
Steuern		56		26
Jahresüberschuss		98		74



Die operative Ergebnisentwicklung der MIG war im Wesentlichen geprägt durch den personellen Aufbau und damit einhergehend mit der Implementierung der Aufbau- und Ablauforganisation.

Die Umsatzerlöse resultieren ausschließlich aus dem GBV mit dem BMDV. Im Geschäftsjahr wurden hieraus Umsatzerlöse in Höhe von 15.229 TEuro erzielt (Vorjahr: 8.578 TEuro). Die Vergütung erfolgt aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag auf Basis eines Selbstkostenerstattungspreises gemäß § 7 der Verordnung PR Nr 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen („VO PR Nr. 30/53“). Die Vergütung umfasst sämtliche Selbstkosten der MIG (Personalaufwand, Materialaufwand und sonstiger betrieblicher Aufwand) nebst Zinsen, kalkulatorische Gewerbesteuer und einen Wagniszuschlag. Der Anstieg der Umsatzerlöse ist im Wesentlichen durch die ausgeweitete Geschäftstätigkeit begründet und enthält ausschließlich die Weiterberechnungen der Kosten, die im Rahmen des GBV entstanden sind. Sie betragen im Geschäftsjahr insgesamt 15.309 TEuro und liegen damit deutlich unter der Planung von 33.613 TEuro. Ursache für die Planabweichung ist insbesondere der geringer als geplante Aufbau des Personalbestandes und die nicht angefallenen Standortplanungsleistungen sowie für die nicht stattgefundene Fortentwicklung des GIS-Tools infolge der Überleitung auf die BNetzA.

Die Materialaufwendungen betreffen im Wesentlichen Aufwendungen für bezogene Leistungen für Wartungs- und Projektkosten (1.055 TEuro), für Tätigkeiten aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Toll Collect GmbH (6.933 TEuro), für Aufwendungen im Rahmen von Kommunikationsdienstleistungen (106 TEuro) sowie Aufwendungen für Rechenzentrumsleistungen (663 TEuro). Ursache dafür liegt im Aufbau der Geschäftstätigkeit und mangels eigener Ressourcen, auch der Anstieg der externen Dienstleister.

Die Personalaufwendungen sind im Berichtszeitraum durch den mit der Neugründung in 2021 verbundenen sukzessiven Personalaufbau auf 39 Mitarbeitende sowie einen Geschäftsführer gestiegen. Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeitende stieg von vier auf 34 Mitarbeitende.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten Rechts- und Beratungskosten sowie Verwaltungskosten (2.903 TEuro, Vorjahr 2.320 TEuro), die im Zusammenhang mit dem Aufbau der Geschäftstätigkeit und Kosten der Verwaltung der Gesellschaft im Rahmen des GBV mit der Toll Collect GmbH entstanden sind, sowie Marketingaufwendungen (235 TEuro, Vorjahr 257 TEuro) sowie übrige sonstige Aufwendungen (724 TEuro, Vorjahr 456 TEuro). Der Anstieg ist im Wesentlichen durch die ausgebauten Geschäftstätigkeiten begründet.

Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern beläuft sich auf 182 TEuro (Vorjahr: 165 TEuro) und liegt damit unter der Prognose für das Geschäftsjahr 2022 (413 TEuro) insbesondere, weil die Leistungserbringung aus dem GBV aufgrund des verzögerten Personalaufbaus geringer ausfiel als geplant.

2.4 Finanzlage/Cashflow

Nachfolgend wird die Finanzlage der MIG anhand der Kapitalflussrechnung dargestellt. Die in diesem Abschnitt enthaltenen Werte können Rundungsdifferenzen enthalten.

	2022	2021
	TEuro	TEuro
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Periodenergebnis	98	73
(+) Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	88	0
Zunahme (+) / Abnahme (-) der sonstigen Rückstellungen	-629	3.251
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	-88	0
Zunahme (-)/ Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen aus LuL	616	-983
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-5.217	7.521
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Zinsaufwendungen und Zinserträge	28	66
Zunahme (+) / Abnahme (-) des Ertragssteueraufwands und Ertragssteuerertrags	56	26
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Ertragssteuerzahlungen	-39	-21
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-5.087	9.933
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-102	0
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-117	0
Gezahlte Zinsen (Verwarentgelt)	-28	-66
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-247	-66
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		

	2022	2021
	TEuro	TEuro
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	0	25
erhaltene Investitionszuschüsse	193	0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	193	25
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1-3)	-5.141	9.892
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	9.892	0
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	4.751	9.892
5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Liquide Mittel/Finanzmittelfonds am Ende der Periode	4.751	9.892

Der negative Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang der noch nicht verwendeten Abschlagszahlungen gegenüber dem BMDV im Rahmen des GBV um 6.142 TEuro. Darüber hinaus ergab sich eine Reduktion der sonstigen Rückstellungen 629 TEuro. Gegenläufig sind die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen auf 408 TEuro gestiegen. Weitere gegenläufige Effekte ergeben sich aus dem Rückgang der sonstigen Vermögensgegenstände, welche im Wesentlichen in ein einem Rückgang der Forderungen aus Umsatzsteuer begründet (669 TEuro) sind. Ferner ergab sich ein Anstieg von Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, d.h. gegenüber Toll Collect (501 TEuro).

Der negative Cashflow aus Investitionstätigkeit ist durch Verwarentgelte für Guthabenkonten in Höhe von 28 TEuro begründet sowie in Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (102 TEuro) sowie für Auszahlung für Sachanlagen (17 TEuro).

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit stieg durch die in 2022 erhaltenen Investitionszuschüsse in Höhe von 193 TEuro des BMDV an.

2.4.2 Liquidität

Zum Bilanzstichtag weist die MIG liquide Mittel in Höhe von 4.751 TEuro (Vorjahr: 9.892 TEUR) aus. Das kurzfristige Umlaufvermögen (5.071 TEuro) übersteigt das kurzfristige Fremdkapital (4.948 TEuro) zum 31. Dezember 2022 mit 124 TEuro. Somit ergibt sich ein positiver Liquiditätsgrad 3. Grades von 103%. Das bedeutet, dass das kurzfristige Fremdkapital zu 103% vom Umlaufvermögen gedeckt ist.

Die Finanzierung der Gesellschaft wird durch den GBV mit dem Bund bestimmt und erfolgte durch regelmäßige, vereinbarte Vorauszahlungen des Bundes auf die durch MIG gemäß Geschäftsbesorgungsvertrags zu erbringenden Leistungen. Die Vergütung von der MIG durch den Bund errechnet sich nach dem Geschäftsbesorgungsvertrag auf Basis eines Selbstkostenerstattungspreises gemäß § 7 der Verordnung PR Nr 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen („VO PR Nr. 30/53“) und umfasst die Selbstkosten nebst Zinsen, kalkulatorische Gewerbesteuer und einen Wagniszuschlag. Die Finanzierung der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2022 dadurch jederzeit gesichert.

2.4.3 Kapitalstruktur

Zum Bilanzstichtag beträgt die Eigenkapitalquote 3,7 Prozent (Vorjahr: 0,9 Prozent). Die in diesem Abschnitt enthaltenen Tabellen können Rundungsdifferenzen enthalten.

Die Kapitalstruktur der Passiva stellt sich wie folgt dar:

Bilanzstruktur zum 31. Dezember		Passiva	
	2022		2021
	TEuro	%	TEuro
Eigenkapital	196	4%	98
Kurzfristige Rückstellungen	2.645	50%	3.256
Kurzfristige Verbindlichkeiten	2.303	44%	7.521
Sonstige Passiva	105	2%	0
	5.249	100%	10.875
			100%



Die Passiva werden im Wesentlichen durch die ausschließlich kurzfristigen Verbindlichkeiten, den kurzfristigen Rückstellungen sowie sonstige Passiva bestimmt. Diese machen 96% Prozent der Passiva aus. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen die gesunkenen Verbindlichkeiten aus erhaltenen Vorauszahlungen des BMDV (532 TEuro, Vorjahr 6.674 TEuro), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (408 TEuro, Vorjahr 0 TEuro) sowie Verbindlichkeiten aus dem GBV mit der Toll Collect GmbH (1.327 TEuro, Vorjahr 825 TEuro). Der Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und dem GBV resultiert aus der Ausweitung der Geschäftstätigkeit.

Die kurzfristigen Rückstellungen setzen sich im Wesentlichen aus Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (440 TEUR, Vorjahr 267 TEuro) sowie Rückstellungen aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Toll Collect GmbH (2.072 TEuro, Vorjahr 2.934 TEuro) zusammen, die sich zum Bilanzstichtag gegenläufig zu den Verbindlichkeiten verändert haben.

Sämtliche Verbindlichkeiten sind unverzinslich und haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Darüber hinaus bestehen zum Abschlussstichtag sonstige finanzielle Verpflichtungen im Wesentlichen aus langfristigen Mietverträgen. Es wird hierzu auf die Ausführungen im Anhang des Jahresabschlusses verwiesen.

2.5 Vermögenslage

Nachfolgend wird anhand der Bilanzstruktur der Aktiva die Vermögenslage dargestellt. Die in diesem Abschnitt enthaltenen Tabellen können Rundungsdifferenzen enthalten.

Bilanzstruktur zum 31. Dezember	Aktiva			
	2022		2021	
	TEuro	%	TEuro	%
Anlagevermögen	131	2%	0	0%
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	321	6%	965	9%
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	4.751	91%	9.892	91%
Sonstige Aktiva	46	1%	18	0%
	5.249	100%	10.875	100%

Die Aktiva werden im Wesentlichen durch den Bankbestand bestimmt und der macht 91 Prozent der Aktiva aus. Die Forderungen bestehen hauptsächlich aus Forderungen gegen das Finanzamt aus Umsatzsteuerrückzahlungen (285 TEuro), die aus ausgesetzten Abschlagszahlungen des BMDV resultieren und somit einen Vorsteuerüberhang verursacht haben.

Der Rückgang der liquiden Mittel ist im Wesentlichen auf geringere noch nicht verwendete Abschlagszahlungen des BMDV (Rückgang um 6.142 TEuro) im Rahmen der Umsatzkalkulation zurückzuführen. Im Übrigen wird hinsichtlich der liquiden Mittel auf die Ausführungen zur Finanzlage verwiesen.

2.6 Gesamtaussage

Die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage ist im Wesentlichen weiterhin geprägt durch den personellen und organisatorischen Aufbau der Gesellschaft sowie durch den im Geschäftsbesorgungsvertrag geregelten Selbstkostenerstattungsansatz.

Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern in Höhe von 182 TEuro liegt unter der Prognose (413 TEuro).

Der Gesellschaft stehen zum Bilanzstichtag liquide Mittel von 4.751 TEuro zur Verfügung, die zur Begleichung der kurzfristigen Schulden zur Verfügung stehen. Zusammen mit einer Eigenkapitalquote in Höhe von rund 3,73 Prozent und unter Berücksichtigung der Vergütungsstrukturen des GBV mit dem BMDV ist die MIG nach dem derzeitigen Stand der Unternehmensplanung auch im Prognosezeitraum für die folgenden 12 Monate für die Erfüllung ihrer Leistungspflichten ausreichend finanziert.

Die Geschäftsentwicklung wird auf dieser Basis und unter Berücksichtigung des bestehenden Geschäftsbesorgungsvertrages insgesamt als stabil beurteilt.

3. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die MIG befand sich 2022 weiter im Aufbau. Das im Jahr 2021 implementierte Chancen- und Risikomanagementsystem konnte im Jahr 2022 weiter ausgebaut werden. Das Ziel des Chancen- und Risikomanagementsystem ist es, interne und externe Entwicklungen kontinuierlich zu beobachten, zu bewerten und Maßnahmen festzulegen, die einerseits identifizierte Unternehmensrisiken eindämmen und gleichzeitig erkannte Chancen nutzen. Im Juni des Jahres wurde eine Volljuristin angestellt, die die Aufgaben im Risikomanagement übernommen und mit Unterstützung durch Risikomanager der Toll Collect GmbH den weiteren Aufbau des Risiko Managements betrieben hat. Aufgrund der geringen Eigenkapitaldecke der MIG handelt diese entsprechend eines niedrigen Risikoappetits.

3.1 Risikomanagement

Im Rahmen der Risikoerfassung werden die relevanten Stakeholder (Geschäftsführung, Aufsichtsrat und BMDV) regelmäßig über den Stand der Unternehmensrisiken informiert. Das umfangreiche Risikoregister wird kontinuierlich gepflegt. Zudem berichtet die MIG im Quartalsbericht über wesentliche Risiken für die Erreichung der Ergebnis- und Leitindikatoren.

3.2 Chancen



Als Chance werden Ereignisse, Situationen oder Entwicklungen definiert, welche die Erreichung der Unternehmensziele positiv beeinflussen bzw. zu Abweichungen gegenüber der Planung führen.

Aus dem fachpolitischen Bundesinteresse an einer Ausweitung und Beschleunigung des Mobilfunkausbaus ergeben sich potenzielle Geschäftsfelderweiterungen und höhere Umsatzpotentiale.

Chancen mit konkreten Auswirkungen auf die Prognose finden sich im Bereich der Anpassung des Unternehmenszwecks der MIG. Im Berichtszeitraum wurden bereits Bestrebungen gestartet, den Unternehmenszweck der MIG an geänderte Umstände anzupassen.

Mit der erfolgreichen Transition des GIS Portals an die BNetzA kann die MIG ihre Ressourcen vollständig auf ihre weiteren Kernaufgaben konzentrieren. So bestehen auch konkrete Pläne, die bisherigen darauf bezogenen Aufgaben aus dem Unternehmensgegenstand der MIG zu streichen.

Bei dem Unternehmensgegenstand der MIG soll 2023 weiterhin insbesondere die bisherige Beschränkung der Erbringung von Leistungen zur Unterstützung und Beschleunigung des Mobilfunknetzausbaus auf den „4G-Mobilfunknetzaufbau“ aufgehoben werden. Im Unternehmensgegenstand der MIG soll nur noch vom „Mobilfunknetzausbau“ die Rede sein. Dort soll auch der Verweis auf die Mobilfunkstrategie der Bundesregierung von November 2019 gestrichen werden, da diese nicht mehr aktuelle und alleinige Leitlinie für die MIG ist. Sollte der Unternehmensgegenstand bereits in 2023 entsprechend geändert werden, könnten sich daraus leicht positive Effekte auf die bedeutsamen finanziellen Leistungsindikatoren, insbesondere dem EBIT, ergeben. Die Eintrittswahrscheinlichkeit für diese Chance wird von der Geschäftsführung als mittel bewertet, weil dazu bereits konkreten Gespräche mit dem BMDV geführt werden.

So könnte die MIG künftig ihr erworbenes Know-How aus dem Bereich 4G Mobilfunknetz-ausbau für den Ausbau eines flächendeckenden 5G Netzes einbringen.

Die im Juli 2022 vorgestellte Gigabitstrategie der Bundesregierung enthält ein klares Bekenntnis der Bundesregierung zum Fortbestand der MIG und zu ihrer Rolle bei der Umsetzung der Mobilfunkförderung. Sie ermöglicht der MIG weitergehende Beratungstätigkeiten. Diese kann als „Kümmerer vor Ort“ den flächendeckenden Mobilfunkausbau unterstützen und begleiten. Entsprechend wurde auch angeregt, den Unternehmenszweck der MIG um die Beratung zu erweitern.

Durch eine Beratung vor Ort soll die Erreichung der Ziele der Bundesregierung beschleunigt werden. Hierzu wurde in Zusammenarbeit mit der Unternehmensberatung Ernst & Young ein Konzept entworfen. Im Mittelpunkt der Beratung stehen Gemeinden und Landkreise als Kundschaft - weitere Stakeholder werden ebenfalls adressiert. So wird die Etablierung der MIG als „Kümmerer vor Ort“ mit einer Ende-zu-Ende Beratung vorangetrieben. Die Investitionen in diesem Bereich helfen der MIG dabei, ihr Betätigungsfeld zu erweitern und damit auch ihre Bekanntheit unter Antragsstellern zu erhöhen.

3.3 Risiken

Risiken des Unternehmens ergeben sich aus Ereignissen, Situationen oder Entwicklungen, die das Erreichen der Unternehmensziele gefährden oder zu Abweichungen gegenüber der Zielplanung der einzelnen Unternehmensbereiche führen. Dies kann negative Auswirkungen haben auf die finanzielle Situation der MIG, auf ihre Fähigkeit, den Unternehmensauftrag zu erfüllen oder auf das Unternehmensimage.

3.3.1 Unternehmensrisiken

Risiken, deren mögliche Schadenshöhe mit 0,25 Mio. € bzw. mit einer möglichen Zielerreichungsabweichung im Förderprogramm Mobilfunkförderung von 0,1%-Punkte eingeschätzt wird, werden als Unternehmensrisiken klassifiziert.

Die Unternehmensrisiken werden entsprechend ihrer Auswirkung bzw. Schadenshöhe sowie ihrer abgeschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit eingestuft.

Unternehmensrisiken werden regelmäßig hinsichtlich der Maßnahmen und in der Folge der möglichen Änderungen der Einstufung überprüft. Der Überprüfungstakt richtet sich dabei am Berichtszyklus der Fachbereiche an die Geschäftsführung aus.

Der aktuelle Risikostatus zum 31. Dezember 2022 beinhaltet keine Unternehmensrisiken der Kategorie „hoch“ oder „niedrig“ und acht Risiken der Kategorie „mittel“. Details zu den einzelnen Unternehmensrisiken können dem MIG Risikobericht entnommen werden.

Nachfolgend wird eine Übersicht aller Unternehmensrisiken sowie deren Verteilung in der Risikomatrix dargestellt:

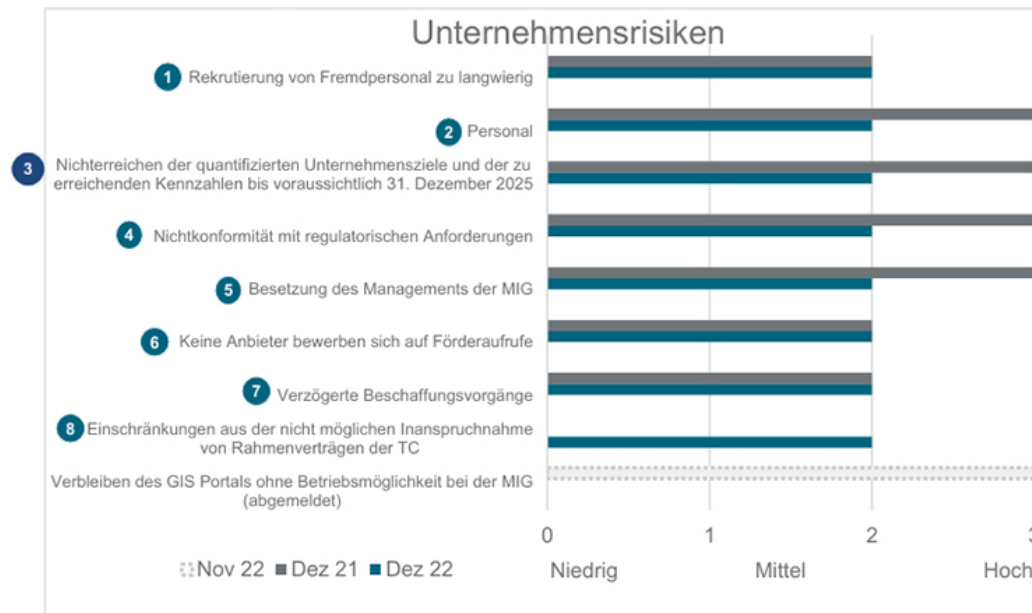


Abbildung 1: Situation Unternehmensrisiken Stand Dezember 2022 mit Veränderungen gegenüber Dezember 2021



Risikomatrix (Stand 12/2022)

Schadenshöhe / Auswirkung

≥ 5 Mio. €	4 sehr hoch	3 4			
2,5 Mio. € bis < 5 Mio. €	3 hoch		6 1 5	2	
1 Mio. € bis < 2,5 Mio. €	2 mittel		7 8		
0,25 Mio. € bis < 1 Mio. €	1 gering				
		1 unwahr- scheinlich	2 möglich	3 wahr- scheinlich	4 sehr wahr- scheinlich

Eintrittswahrscheinlichkeit

Abbildung 2: Verteilung der Unternehmensrisiken in der Risikomatrix

Die folgenden Unternehmensrisiken werden als mittlere Risiken eingestuft:

Rekrutierung von Fremdpersonal zu langwierig (1)

Das speziell für den weiteren Geschäftsaufbau der MIG benötigte Fremdpersonal kann nicht rechtzeitig rekrutiert werden. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als möglich eingeschätzt mit der Folge, dass es zu Verzögerungen beim weiteren operativen Hochlaufs und Betriebs der MIG kommen könnte. Demnach könnte das mittlere Risiko bestehen, dass die Ziele der MIG nicht termingerecht bzw. qualitativ/quantitativ erfüllt werden.

Eine Risikominimierungsmaßnahme stellt die Optimierung des Beschaffungsprozesses für Fremdpersonal dar.

Personal MIG (2)

Die Rekrutierung und Bindung von Personal gestalten sich weiterhin schwierig. Trotz aller Bemühungen schafft es die MIG nicht, rechtzeitig geeignete Bewerberinnen und Bewerber zu finden und alle ausgeschriebenen Positionen zu besetzen.

Es wird als wahrscheinlich eingeschätzt, dass dieses Risikos eintritt. Auch hier wäre die Konsequenz, dass der weitere Geschäftsaufbau bzw. der geplante Personalaufbau verzögert wird.



Das Risiko soll reduziert werden durch eine Beschleunigung des Rekrutierungsprozesses. Bereits in Arbeit sind eine Reputationsverbesserung der MIG durch proaktive Kommunikation, die Optimierung der Vergütungsstruktur durch Abstimmung mit dem Aufsichtsrat, dem BMDV und der Gesellschafterin sowie die Erhöhung der Arbeitgeberattraktivität MIG.

Mit dem bereits weit fortgeschrittenen Umbau des Gebäudes der MIG- konnten 2022 konnten neue Arbeitsplätze und sowie ein moderneres Ambiente geschaffen werden. Dies bietet aus unserer Sicht eine bessere Grundlage für die Personalgewinnung.

Nichterreichen der quantifizierten Unternehmensziele und der zu erreichenden Kennzahlen im definierten Zeitfenster bis voraussichtlich 31. Dezember 2025 (3)

Es besteht das Risiko, dass es die MIG nicht schafft, die geforderte Netzabdeckung bis zum voraussichtlichen Termin zum 31. Dezember 2025 zu erreichen.

Es ist unwahrscheinlich, dass dieses Risiko eintritt, weil die eigenwirtschaftlichen Ausbauaktivitäten ebenfalls parallel weiterlaufen und auf die der MIG gesteckten Versorgungsziele einzahlen. Für das Geschäftsjahr 2023 ergeben sich hieraus keine Risiken hinsichtlich der Erreichung der bedeutsamen finanziellen Leistungsindikatoren.

Dem Risiko entgegengewirkt wird durch die Entwicklung von Maßnahmen, um Aufbau und Betriebsfähigkeit der MIG zu beschleunigen, Interesse der Betreiber zu wecken und durch eine proaktive Öffentlichkeitsarbeit vor Ort.

Nichtkonformität mit regulatorischen Anforderungen (4)

Die für das Geschäftsmodell der MIG, als mittelbare Beteiligung des Bundes, und durch die Art der zu erbringenden Dienstleistungen im Rahmen des GBV, vorgegebenen gesetzlichen Rahmenbedingungen sind sehr umfangreich und komplex. Die Implementierung und Kontrolle zur Einhaltung sind ein laufender Prozess. In der Konsequenz könnten regulatorische Anforderungen nicht ausreichend berücksichtigt werden was sich, sofern in diesem Zusammenhang auch Aufwendungen entstehen würden, negativ auf das EBIT auswirken würde.

Es ist jedoch unwahrscheinlich, dass dieses Risikos eintritt. So werden bereits Mitarbeiter im Bereich Compliance und Datenschutz geschult, eine interne Revision wird durchgeführt und es wurden und werden noch Mitarbeiter mit Kenntnissen in den geforderten regulatorischen Anforderungen eingestellt.

Besetzung Management MIG (5)

Es besteht das Risiko, dass die Besetzung des Managements ((künftiger) Prokurist, Bereichsleiter & Teamleiter) bei der MIG sich als problematischer erweist. Dieses Risiko konnte von hoch auf mittel heruntergestuft werden. Es wird als möglich eingeschätzt, dass dieses Risikos eintritt. Mit der Folge könnten erforderliche Aufgaben und Projekte nicht fristgerecht erledigt werden. Die Gegenmaßnahmen der verstärkten Personalrekrutierung und erforderlichenfalls Einstellung mit Ausnahmen vom Besserstellungsverbot sind in Arbeit.

Keine Anbieter bewerben sich auf Förderaufrufe (6)

Es besteht das Risiko, dass sich auf veröffentlichte Förderaufrufe keine Unternehmen zur Errichtung der Mobilfunkinfrastruktur an avisierten Standorten bewerben.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als möglich eingeschätzt mit der Folge, dass das Förderprogramm des Bundes nicht vollständig umgesetzt werden kann und die bereitgestellten Mittel nicht abfließen.

Es wird an der kontinuierlichen Abstimmung mit den Standortbetreibern gearbeitet.

Verzögerte Beschaffungsvorgänge (7)

Notwendige Beschaffungen zur Aufgabenerledigung der MIG erfolgen verzögert.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als möglich eingeschätzt.

Die Auswirkungen dieses Risikos konnten im Berichtszeitraum jedoch bereits erfolgreich durch Abstimmungen mit den entsprechenden Bereichen und den Schnittstellen bei der Toll Collect, der Schärfung des Prozessverständnisses zwischen der Toll Collect und der MIG sowie der Zurverfügungstellung von Materialien für die Abwicklung der täglichen Arbeit mitigiert werden.

Einschränkungen aus der nicht möglichen Inanspruchnahme von Rahmenverträgen der Toll Collect (8)

Die MIG als Tochterunternehmen der TC kann die bisherigen Rahmenverträge der TC ab 1. Dezember 2023 für die Erledigung ihrer Kernaufgaben nicht mehr mit nutzen. Rahmenverträge, die nicht die Kernaufgaben der MIG betreffen, können weiterhin genutzt werden. In Fällen, in denen die Rahmenverträge der Toll Collect GmbH nicht anwendbar sind, werden Leistungen durch die MIG neu ausgeschrieben.

In der Konsequenz könnten dadurch Zeitverzögerungen auftreten und Aufgaben und Projekte nicht fristgerecht bearbeitet werden.

Verbleiben des GIS Portals ohne Betriebsmöglichkeit bei der MIG

Das Risiko adressierte die Auswirkungen eines möglichen Scheiterns der (fristgerechten) Transition des GIS Portals von der MIG zur BNetzA zum vom BMDV festgelegten Stichtag 31. Dezember 2022, wegen Verzögerungen des Vergabeverfahrens für den "Notbetrieb" auf Seiten der BNetzA. Durch eine späte Vergabeentscheidung wäre bei der MIG bis Ende des Jahres noch gebundenes "Rumpfpersonal" verloren gegangen und hätte für den (Not)Betrieb des GIS Portals ab dem 1. Januar 2023 nicht mehr zur Verfügung gestanden.

Die Beauftragung der Dienstleister durch die BNetzA ist jedoch zum 23. Dezember 2022 rechtzeitig geschehen. Das Unternehmen MSG hat nach der Beauftragung seitens der BNetzA die Durchführung des Notbetriebs für 2023 übernommen. Die MIG hat die Transition damit erfolgreich durchgeführt und ihre Verpflichtungen erfüllt. Aufgrund dieser Entwicklungen konnte das Unternehmensrisiko abgemeldet werden.



Zum Bilanzstichtag lagen keine bestandsgefährdenden Risiken bei der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft vor.

3.3.2 Aktuelle Entwicklungen - Auswirkungen des Ukraine-Konflikts

Am 24. Februar 2022 startete Russland seinen Angriff auf die Ukraine. Der Angriffskrieg hat das Jahr 2022 geprägt und ist auch 2023 noch aktuell. Für die MIG sind jedoch bisher keine direkten negativen Auswirkungen im Hinblick auf den eigenen Geschäftszweck erkennbar.

Die Verteuerung von Materialien und Energie hat derzeit keinen absehbaren negativen Einfluss auf die Ziele der MIG.

Nach Abfrage und Bewertung durch die Abteilungen der MIG und Einschätzung durch die Geschäftsführung handelt es sich bei den möglichen Auswirkungen der Energiekrise nicht um solche im Bereich eines Unternehmensrisikos.

Mögliche Preissteigerungen wurden in der Budgetierung für das Jahr 2023 angemessen berücksichtigt. Die Ausgaben der MIG werden vor Umsetzung intensiv durch die Abteilung Einkauf der TC geprüft und sind im Rahmen des Beschaffungs-Erstattungsvorganges gedeckt. Die im Abschnitt 3.3.1 dargestellte Risikosituation hat sich durch die aktuellen Entwicklungen nicht wesentlich verändert.

4. Prognosebericht

Die MIG geht in den Planungen für 2023 von einer weiteren ansteigenden Geschäftstätigkeit aus. Die MIG verfolgt das Ziel, den personellen und organisatorischen Aufbau sowie ihre operative Tätigkeit durch weitere Markterkundungsverfahren, Standortvorbereitungen, Förderaufträge und die Durchführung von Förderverfahren der auf der Basis der turnusmäßig zu aktualisierenden Versorgungsanalysen identifizierten potenziellen Fördergebiete weiter voranzutreiben bzw. fortzusetzen.

Nach erfolgreicher Transition des GIS Portals an die Bundesnetzagentur kann sich die MIG 2023 noch intensiver auf ihre weiteren Kernaufgaben konzentrieren.

Bei dem Unternehmensgegenstand der MIG soll 2023 insbesondere die bisherige Beschränkung der Erbringung von Leistungen zur Unterstützung und Beschleunigung des Mobilfunknetzausbaus auf den „4G-Mobilfunknetzaufbau“ aufgehoben werden. Das Ministerium hat einen Antrag mit der Bitte um Erteilung der nach § 65 Absatz 3 Satz 2, Absatz 2 Sätze 2 und 1 BHO erforderlichen Einwilligungen zur Änderung des Unternehmensgegenstands der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft mbH sowie zur entsprechenden Änderung des Unternehmensgegenstands der Toll Collect GmbH an das BMF bereits im Prognosezeitraum gestellt.

Es soll im Unternehmensgegenstand der MIG nur noch vom „Mobilfunknetzaufbau“ die Rede sein. Dort soll auch der Verweis auf die Mobilfunkstrategie der Bundesregierung von November 2019 gestrichen werden, da diese nicht mehr aktuelle und alleinige Leitlinie für die MIG ist. Des Weiteren sollen die bisherigen ZIS-bezogenen Aufgaben aus dem Unternehmensgegenstand der MIG gestrichen werden, da diese auf die BNetzA übertragen wurden.

Entsprechend der Aufhebung der Beschränkung auf das 4G-Mobilfunknetz im Unternehmensgegenstand der MIG soll diese Beschränkung auch aus dem Unternehmensgegenstand der Toll Collect gestrichen werden.

Der Standort Naumburg wird weiter aufgebaut. Die Umbaumaßnahmen sind bereits fortgeschritten und sollen im Laufe des ersten Halbjahres 2023 mit Ausbau der 3. Etage abgeschlossen werden. Es wird durch den Anbau eines Fahrstuhls die Barrierefreiheit des Gebäudes hergestellt und zeitgemäße Büroarbeitsplätze werden eingerichtet. Damit werden sich die Umbau- und Renovierungskosten auf insgesamt 1.151 TEuro belaufen und im Ergebnis werden im 1.Obergeschoss 33 feste Arbeitsplätze, im 2.Obergeschoss 26 feste Arbeitsplätze und im 3.Obergeschoss 12 feste Arbeitsplätze in Naumburg entstanden sein. Die MIG plant im Jahresdurchschnitt auf bis zu 71 Mitarbeitende anzuwachsen. Hierbei muss das Risiko der erschwerten Personalrekrutierung berücksichtigt werden.

Die MIG wird ihren Auftrag aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag im Sinne einer möglichst lückenlosen Mobilfunkabdeckung (aktuell nach dem Mobilfunk-Monitoring der BNetzA 96,88% der Fläche, nach der 4. Versorgungsanalyse bis April 2023 98,5% der Flächen) weiter umsetzen und sich auf die verbleibenden Gebiete fokussieren, und zwar gezielt dort, wo Haushalte nach wie vor nicht versorgt werden, Lücken an Verkehrswegen, die nicht unter Versorgungsaufgaben fallen (Kreis-/Gemeindestraßen), identifiziert werden u. ä.

Die operativen Aktivitäten der MIG zur Umsetzung des Mobilfunk-Förderprogramms haben nach der ersten Aufbauphase 2021 im vergangenen Jahr sehr deutlich an Fahrt gewonnen. Das wird sich aufgrund der inzwischen durchgeführten MEV und der dabei als förderfähig identifizierten Gebiete in diesem Jahr weiter verstetigen. In 2023 wollen wir eine dreistellige Zahl von Förderaufrufen starten. Dafür ist aber die (künftig hoffentlich noch zügigere) Mitwirkung der erforderlichen Beteiligten, nämlich insbesondere der Grundstückseigentümer, der Mobilfunknetzbetreiber mit ihrem Interesse, Antennen an einem geförderten Mast anzubringen und so „weiße Flecken“ zu schließen, und der Tower Companies, erforderlich.

Mit der Übergabe der ersten Förderbescheide hat die MIG zudem exemplarisch alle Prozessschritte des mehrstufigen Förderverfahrens durchlaufen. Die dabei gewonnenen praktischen Erfahrungen fließen in die praktische Arbeit ein, um bestehende Lücken noch schneller mit gefördertem Mobilfunk schließen zu können. Um die Grundstücksakquise zu beschleunigen, hat die MIG im vergangenen Jahr Rahmen- bzw. Musterverträge mit den Bayerischen Staatsforsten, dem Niedersächsischen Landesforst, dem Deutschen Bauernverband und dem Deutschen Städte- und Gemeindebund ausgehandelt. Weitere Verhandlungen laufen. Geplant für 2023 ist der Abschluss weiterer Rahmenverträge für die Sicherung von Grundstücken für den geförderten Mobilfunkausbau, insbesondere mit weiteren Landesforsten. Darüber hinaus hat die MIG einen Mustervertrag erarbeitet, der für die Nutzung eines geförderten Mobilfunkmasts durch einen bzw. mehrere Mobilfunknetzbetreiber zur Anwendung kommen kann. Schließlich konnte die MIG erste Vereinbarungen mit Betreibern von Glasfasernetzen abschließen, die ihre Netze für die Anbindung von geförderten Mobilfunkmasten zur Verfügung stellen, so bspw. mit der zum Deutsche Bahn Konzern gehörenden DB broadband GmbH. Mit dem Bundesverband Breitbandkommunikation „BREKO“ ist eine Mustervereinbarung ausgehandelt worden, auf deren Basis die BREKO-Mitgliedsunternehmen ihre Glasfasernetze für geförderte Mobilfunkprojekte zur Verfügung stellen können.

Zudem soll über das gesamte Verfahren hinweg ein möglichst hoher Grad an Standardisierung implementiert werden, um zügig die Standortvorbereitungen mitsamt den dafür erforderlichen Grundstücksakquisen zu generieren.

Für die Standortvorbereitungen und Grundstücksakquisen sind gute Kontakte vor Ort erforderlich. Die MIG beabsichtigt daher ihr Netzwerk regionaler Teams weiter aufzubauen, um den Mobilfunkausbau in schwierig zu erschließenden Gebieten direkt vor Ort zu unterstützen. Dazu wird die MIG im laufenden Jahr auch in die Ausstattung der Regionalteams weiter investieren.

Auch neben den Förderaufrufen leistet die MIG schon jetzt einen wichtigen Beitrag, um den Auf- und Ausbau einer modernen und leistungsfähigen TK-Infrastruktur weiter voranzutreiben. Durch ihre Tätigkeit stellt sie in der Praxis häufig fest, wo bei der Mobilfunkversorgung vor Ort „der Schuh“ drückt. Auch das sind wertvolle Erkenntnisse und Ergebnisse aus der Tätigkeit der MIG, die sie an andere Stellen bzw. Entscheider weitergeben kann, um den flächendeckenden Mobilfunkausbau zu verbessern und zu beschleunigen. Die Bundesregierung hat das Potenzial der MIG erkannt und in ihrer Mitte 2022 veröffentlichten Gigabitstrategie bekräftigt, dass die MIG bestehen bleibt. Sie soll als „Kümmerer vor Ort“ künftig zudem in den Fällen als Vermittler agieren, in denen der eigenwirtschaftliche Ausbau durch die Tower-Companies oder die MNB's aufgrund der Gegebenheiten vor Ort verzögert oder aufgehalten wird.



Das in Zusammenarbeit mit der Unternehmensberatung Ernst & Young entworfene Konzept zur Vor-Ort-Beratung wird in diesem Jahr sukzessiv umgesetzt. Im Rahmen dessen soll auch eine Infokampagne „MIG stellt sich vor“ initiiert werden. Dafür sind beispielsweise die Teilnahme an Veranstaltungen (u. a. Messen), die Präsentation von Rolle und Leistungen der MIG sowie eine Social Media Kampagne geplant.

Zudem plant die MIG anhand der ihr zur Verfügung stehenden Daten einen Abgleich zwischen Rückmeldungen der Mobilfunknetzbetreiber zu ihren eigenwirtschaftlichen Ausbauabsichten in den Markterkundungsverfahren mit 36 Monaten Vorausschau und der halbjährlichen Datenlieferung zur Mobilfunknetzvorausschau mit 12 Monaten Vorausschau durchzuführen. Damit sollen angekündigte, aber nicht-verwirklichte eigenwirtschaftliche Ausbauaktivitäten festgestellt und deren Umsetzung bei den Mobilnetzbetreibern nachgehalten werden.

Für das Jahr 2023 plant die bis zu MIG 234 Förderaufrufe zu veröffentlichen und die Bekanntgabe von bis zu 105 Förderbescheiden. Dafür sind im Jahr 2023 entsprechende Haushaltsmittel vorgesehen.

Alle diese Aktivitäten sollen dazu beitragen, die Schließung „weißer Mobilfunkflecken“ zu vereinfachen und zu beschleunigen. Letztlich kann die MIG Förderaufrufe tatsächlich aber nur dann veröffentlichen, wenn die erforderlichen Beteiligten - insbesondere die Mobilfunknetzbetreiber, Grundstückseigentümer, deren Grundstücke für die Errichtung eines Masts benötigt werden, und die Tower Companies - ein Interesse an der geförderten Schließung „weißer Flecken“ haben und gemeinsam mit der MIG daran mitwirken.

Die MIG geht für das Jahr 2023 vor dem Hintergrund der zuvor genannten Annahmen und insbesondere auch wegen des geplanten weiteren Personalaufbaus von deutlich steigenden Kosten für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem Bund aus. Unter Berücksichtigung von geplanten Zinserträgen von 58 TEuro, die die Umsatzerlöse aus der Abrechnung des GBV mit dem BMDV voraussichtlich mindern werden, gehen wir von einem leicht sinkenden Ergebnis vor Zinsen und Steuern aus. Die Unternehmensplanung erwartet für das Jahr 2023 ein Ergebnis vor Zinsen und Steuern von ca. 166 TEuro und Kosten, die im Rahmen des GBV vom BMDV erstattet werden von 19.201 TEuro.

Für die Fortführung der Geschäftstätigkeit stehen die von der Toll Collect GmbH erbrachte Stammeinlage in Höhe von 25 TEuro, der Gewinnvortrag von 73 TEuro und der Jahresüberschuss von 98 TEuro sowie die finanziellen Mittel durch die laufenden Einnahmen aus der Selbstkostenerstattung gemäß Geschäftsbesorgungsvertrages zur Verfügung. Diese finanzielle Ausstattung wird nach der aktuellen Planung ausreichen, um die geschuldeten Verpflichtungen im Prognosezeitraum zu erfüllen.

Aufgrund des Prognosecharakters dieser Einschätzung kann die tatsächliche Entwicklung von unseren Erwartungen wesentlich abweichen.

Naumburg (Saale), 3. Mai 2023

Ernst Ferdinand Wilmsmann, Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft mbH, Naumburg (Saale)

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft mbH, Naumburg (Saale), - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.



Verantwortung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Geschäftsführer ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der Geschäftsführer verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Geschäftsführer dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Geschäftsführer verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Geschäftsführer verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Geschäftsführer angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Geschäftsführer dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem Geschäftsführer angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem Geschäftsführer dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Geschäftsführer zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.



Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 4. Mai 2023

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Thomas Marquardt, Wirtschaftsprüfer

Andrea Meier, Wirtschaftsprüfer